

## Engagement – Vertrag

Zwischen (im folgenden V1 genannt)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

und (im folgenden V2 genannt)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. V1 engagiert V2 als Sänger/in für das Konzert: \_\_\_\_\_
2. Das Konzert findet am \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ statt. Proben dazu nach Absprache.
3. V1 bezahlt an V2 ein Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_. Auf dieses Honorar wird keine MwSt. fällig.
4. V1 übernimmt die Kosten für \_\_\_\_\_
5. V2 ist nicht Angestellter von V1, sondern selbständiger Künstler. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. V2 versichert und versteuert sich selbst.
6. Die Proben werden nicht gesondert vergütet.
7. Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung oder eines anderen wichtigen Grundes wird das Honorar nicht fällig.
8. V2 verpflichtet sich, seinen Part nach besten künstlerischen Gesichtspunkten und Anforderungen zu gestalten. Eine Auftrittskleidung für V2 wird von V1 nicht zur Verfügung gestellt.
9. Im Krankheitsfalle ist V1 umgehend zu informieren. Auf Verlangen hat V2 ein ärztliches Attest vorzulegen. Das Honorar wird bei krankheitsbedingtem Ausfall nicht fällig.
10. V1 ist berechtigt, das Foto und den Namen von V2 auf allen geeigneten Werbemitteln (Plakaten, Programmen etc.) unentgeltlich abzdrukken.
11. Die beiden Vertragspartner vereinbaren bei Vertragsbruch eine Konventionalstrafe in Höhe der o. a. Honorarsumme.
12. Sollte eine Bild- oder Tonaufzeichnung hergestellt und kommerziell genutzt werden, so muss diese gesondert honoriert werden.
13. Der Gerichtsstand ist \_\_\_\_\_.

14. Sollte eine der genannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags nicht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags müssen schriftlich erfolgen.

---

Ort, Datum

---

Vereinsvorsitzende/r

---

Künstler